

Versuchsanstalt in Wien hätten zu der Ueberzeugung geführt, daß dem Steinpapier durch mindestens dreißig bis vierzig Jahre die Eigenschaft der vollen Umdruckfähigkeit erhalten bleiben werde. Es werde dadurch möglich, das Aufbewahren der lithographischen Steine zu ersparen. An den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine Vorführung der Verwendung von Steinpapier auf der lithographischen Presse.

Geschäftsjubiläum. — Die hochangesehene herzogliche Hofbuch-, Kunst- und Musikalienhandlung Brückner & Renner in Meiningen, die am 1. November 1850 von Theodor Brückner und Manfred Renner auf der Grundlage der früheren Kesselring'schen Hofbuchhandlung in Meiningen gegründet worden ist, darf am heutigen Tage auf glücklich vollendete fünfzig Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Leider erleben die beiden Gründer diesen Ehrentag ihres Hauses nicht mehr; Theodor Brückner starb schon 1863, Manfred Renner 1887. Das Geschäft ist seitdem im Besitz

des Herrn Hans Renner und der Frau Paula Knauf, geb. Renner, denen wir zum heutigen Gedentage unsere aufrichtigen Wünsche auszusprechen uns erlauben.

Ausstellungspreis. — Das im Verlage von Zeller & Schmidt (vormals E. Ruppert) in Stuttgart erschienene illustrierte Kochbuch von Fellerger-Jäch ist auf der internationalen Kochkunstausstellung in Frankfurt a/M. mit der goldenen Medaille nebst Ehrendiplom ausgezeichnet worden. Dasselbe Buch ist in diesem Jahre auf den Ausstellungen zu Pforzheim, Straßburg i/E. und Ulm a/D. prämiert worden.

Bußtag. — Auf den Bußtag, der am Mittwoch den 21. November sowohl in Sachsen als auch in Preußen und den übrigen Staaten Nord- und Mitteldeutschlands (mit Ausnahme von Mecklenburg) gefeiert wird, sei zur Verhütung von Störungen im Geschäftsverkehr schon jetzt aufmerksam gemacht.

Sprechsaal.

Verkaufen oder verschenken?

Es ist eine vielfach beklagte Thatsache, daß der Buchhandel so oft um Geschenke angegangen wird. Oft auch wird im Börsenblatte davor gewarnt, solchen Ersuchen leicht Gehör zu leihen. Man hat mit Fug und Recht darauf hingewiesen, daß durch freigebige Gewährung von Büchergeschenken im Publikum immer mehr der Glaube genährt würde, daß Bücher einen Geldwert eigentlich nicht hätten. Besonders Lehrer pflegen hohe Anforderungen an die resp. Verleger von Schulbüchern u. dergl. um geschenkweise Ueberlassung von Büchern zu stellen. Die Freieemplare, die auf diese Weise ein Verleger wegzugeben hat, machen unter Umständen einen namhaften Teil der Auflage aus. Bei der aus Konkurrenzorgen entsprungenen Flügsamkeit des Verlagsbuchhandels gegenüber solchen Anforderungen kann man sich schließlich nicht mehr wundern, daß die Lehrer sich daran gewöhnt haben, ihr Handwerkzeug für den Unterricht gratis zu erhalten.

Um so mehr wunderten wir uns, als wir kürzlich erfuhren, daß eine Verlagsbuchhandlung zwei ihrer Verlagsartikel den gesamten Lehrern aller höheren Lehranstalten halb geschenkt angeboten hatte. Die G. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung in Berlin hat in einem Rundschreiben, datiert September 1900, die Schulausgaben ihrer französischen und englischen Wörterbücher von Sachs-Billatte und Muret-Sanders so angeboten, daß sie bei Abnahme beider Wörterbücher eines gratis, bei Abnahme nur eines Wörterbuches immer noch einen Teil gratis giebt. Mit anderen Worten: sie bietet ihre Wörterbücher der gesamten Lehrerschaft mit fünfzig Prozent bei direktem Bezuge an! Allerdings ist das Angebot als Ausnahmeofferte bis 31. Oktober d. J. und nur gültig für je ein Exemplar bezeichnet und wird damit begründet, den Lehrern Gelegenheit zu geben, die neuen Auflagen der Wörterbücher kennen zu lernen, um sie dann den Schülern zu empfehlen. Aber diese Ausnahmeofferte ist nicht auf die betreffenden Fachlehrer beschränkt geblieben, sondern diese werden, unter Hinweis darauf, daß eine Subskriptionsliste in den Lehrerzimmern durch die resp. Herren Direktoren ausgelegt werden würde, besonders gebeten, ihre Kollegen auf die günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen. Außerdem bemerkt die umsichtige Verlagsbuchhandlung noch in einer Fußnote, daß der elegante Halbfranzband die Wörterbücher zu Geschenkwerten sehr geeignet mache. Kein Wunder also, daß schon zwei Tage nach Auflage der Subskriptionsliste in der Realschule einer benachbarten Stadt elf Lehrer subskribiert hatten!

Um den Thatbestand vollständig zu geben, müssen wir noch bemerken, daß ungefähr gleichzeitig ein Vertreter der Firma Hamburg aussuchte, um die Sortimenten für den Vertrieb zu ernennen, wobei er, wie wir hören, teilweise ganz ansehnliche Aufträge eingeholt habe. Das Angebot an die Lehrer wurde erst später bekannt. Beiläufig erwähnen wir dann noch, daß dieselbe Firma über ihre bekannten Unterrichtsbücher einer hiesigen Zeitung Prospekte beigelegt hatte, auf denen von einem Bezuge durch den Sortimentsbuchhandel überhaupt keine Rede war, sondern die beigelegte Bestellkarte war an die Verlagsbuchhandlung selbst adressiert.

Wir sehen davon ab, uns als Sortimenten über diese Maßnahmen der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung besonders zu beschweren oder gar an dieser Stelle den Vorwurf der Schleuderei zu erheben. Wir meinen, hier handelt es sich um eine Sache, die den gesamten Verlagsbuchhandel ebenso angeht, vornehmlich aber die Verleger von ähnlichen Schul- und Unterrichtswerken. Wir wollen die Sache zunächst auch nicht kommentieren, dagegen jedoch die Fragen aufwerfen:

Wohin soll es führen, wenn das durch die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung gegebene Beispiel weitere Nachahmung findet?

Können die Verlegervereine, bezw. die Verlegerkammer Schritte thun, um das zu verhindern?

Wieweit ist der Börsenvereinsvorstand kompetent, einzuschreiten?

Der bekannte Verleger-Paragraph erlaubt doch nur die Abgabe von Partien an Behörden, Bibliotheken u. s. w., nicht aber die Abgabe eines Exemplars an tausend einzelne Lehrer!

Hamburg, den 15. Oktober 1900.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Erwiderung.

Wir verzichten darauf, zu den Bemerkungen von allgemeinem Interesse, die sich am Anfang und Schluß des vom Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein eingesandten Schreibens finden, Stellung zu nehmen. Soweit sich der Artikel mit unserer Firma beschäftigt, vermissen wir vor allen Dingen eine objektive Behandlung des Gegenstandes, die unseren Ansichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, namentlich aber die Erwägung des Umstandes, was uns wohl zur Abgabe unserer Offerte veranlaßt haben könnte.

Nachdem wir das Sachs-Billattesche Schulwörterbuch neu bearbeitet und um 500 Seiten vermehrt, nachdem wir ferner das Schwesterwerk für Englisch neu geschaffen und wie bei allen unseren Verlagswerken die peinlichste Sorgfalt auf die Herstellung, die weit über eine Viertel Million Mark erforderte, verwendet hatten, waren wir uns bewußt, Werke geschaffen zu haben, die den höchsten Anforderungen genügen mußten. Und nun sandten wir, wie üblich, das Rundschreiben für Buchhändler hinaus (5000 über Leipzig und 2500 direkt noch einmal an bessere Firmen), in dem wir die Schulwörterbücher von Sachs-Billatte und Muret-Sanders mit 50 Prozent und 7/6 gemischt anbieten, inserierten außerdem in allen wichtigeren buchhändlerischen Fachblättern; aber der erwartete Erfolg blieb gänzlich aus! (Hamburg sandte drei Bestellungen!) Infolgedessen mußten wir selbst, wenn auch unter schweren Opfern, den Vertrieb in die Hand nehmen. Borerst galt es, einerseits das Sortiment für unsere Wörterbücher zu erwärmen, andererseits uns aber einen festen Stamm von Interessenten zu verpflichten, der für uns auf Jahre hinaus durch seine Empfehlung wirken würde. Das eine geschieht durch das persönliche Auffuchen der Herren Sortimenten durch unseren Vertreter, das andere durch Bekanntmachen und Verbreitung unserer Werke in Lehrerkreisen.

Nach allgemein geübtem Brauche hätte es uns freigestanden, Hunderte von Freieemplaren zu gewähren, um die Empfehlung der Lehrerschaft zu erlangen. Da mit vollen Freieemplaren an Lehrer nach unseren Erfahrungen häufig Mißbrauch getrieben wird, so geben wir solche niemals. Wenn wir dagegen Lehrern, die in für uns bisher verschlossenen Gebieten wirken, sogenannte halbe Freieemplare (innerhalb einer nur bis zum 31. d. M. bemessenen, von uns streng eingehaltenen Frist) behufs Prüfung hinsichtlich eventueller Einführung zur Verfügung stellen (wohl verstanden nur unsere beiden Schulwörterbücher), so ist das doch wohl weniger sündhaft als das sonst übliche Versenden voller Freieemplare.

Wenn wir endlich in dem bezüglichen Anschreiben ausdrücklich hervorheben, daß die teilweisen Gratisemplare nur für den angegedeuteten Zweck von uns geliefert werden, jeder bestellende Lehrer daher nur zum Bezuge je eines Exemplares berechtigt ist, und daß jeder etwaige Mehrbedarf nur durch eine Sortimentsbuchhandlung zu den gewöhnlichen Bedingungen zu beziehen